

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

GLG-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0292**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grö**

Antrag auf Bebauungsplanerstellung Grötzingen Süd

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen – Ausschuss I	09.03.2022	1		x	Vorberatung
Ortschaftsrat Grötzingen	23.03.2022	5	x		Entscheidung

Kurzfassung

Aus Sicht der Ortsverwaltung Grötzingen ist die geordnete städtebauliche Entwicklung durch Aufstellung von Bebauungsplänen (BPl) erstrebenswert. Bebauungspläne sind das vom Gesetzgeber vorgesehene und geeignete Instrument zur aktiven städtebaulichen Gestaltung der Gemeinde, bei der bis ins Detail auf die Gestaltung der künftigen Bebauung und deren Nutzung Einfluss genommen werden kann.

Die Ortsverwaltung nimmt daher den Antrag der GLG auf und klärt nach einem Beschluss durch den Ortschaftsrat mit dem Stadtplanungsamt das weitere Vorgehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

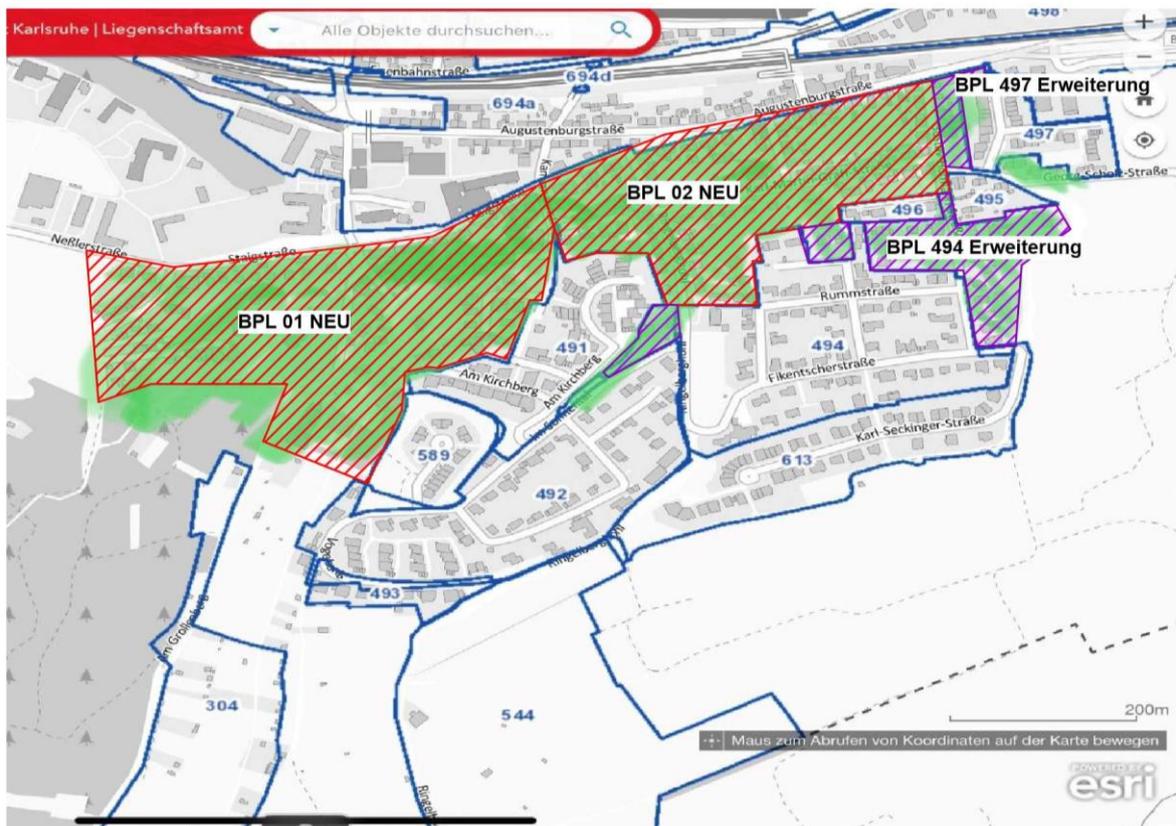
Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Ortsverwaltung schlägt auf Basis des GLG-Antrages vor, den beantragten „Bebauungsplan Grötzingen Süd“ in mehrere Teil-Bebauungspläne aufzuteilen (siehe Skizze). Hierbei sollen zwei neue Bebauungspläne erstellt werden (rot schraffiert) und die anderen unbeplanten Flächen (violett schraffiert) können in bestehende Bebauungspläne als Ergänzungsflächen aufgenommen werden. Diese Konsolidierung soll ermöglichen, in überwiegend schon überplanten Flächen, einheitliche und bereits angewandte Regelungen für diese „Restflächen“ zu übernehmen.



Bei diesem Vorschlag würden der BPL 494 und der BPL 497 um kleinere, bisher unbeplante Flächen ergänzt werden. Dies kann unter Umständen im vereinfachten beziehungsweise beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Die beiden neuen Bebauungspläne BPL 01 und BPL 02 müssen aufgrund der Gesamtgröße im Regelverfahren umgesetzt werden.

Da die Kapazitäten des Stadtplanungsamtes beschränkt sind, ist eine Priorisierung der Aufstellungsbeschlüsse wünschenswert. Aufgrund der Komplexität und der Menge an „Restflächen“ und aufgrund der Grundstücksgrößen, die gegebenenfalls eine zusätzliche Bebauung zulassen, schlägt die Ortsverwaltung weitere Beratungen des Ortschaftsrates mit dem Stadtplanungsamt zu einem möglichen Bebauungsplanverfahren und deren Regelungsinhalten vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss I „Bauen, Planen, Technik und Umwelt“, dass die Ortsverwaltung das Stadtplanungsamt zu weiteren Beratungen bezüglich eventuellen Bebauungsplanverfahren wie dargestellt kontaktiert.